

Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands



**ZENTRALRAT
DEUTSCHER
SINTI UND ROMA**



Bautzen, .04.2006

Deutscher Bundestag
an den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Sebastian Edathy
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Stellungnahme der nationalen Minderheiten zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 16/813) - Föderalismusreform -

Sehr geehrter Herr Edathy,

der Minderheitenrat kommt Ihrer Empfehlung und der der Obleute des Innenausschusses auf unserem Treffen am 15. März 2006 gerne nach und nimmt hiermit Stellung zum Vorhaben der Föderalismusreform aus Sicht der nationalen Minderheiten.

Vorab möchte ich feststellen, dass die Verbände der autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands das Vorhaben, den deutschen Föderalismus zu reformieren und damit Transparenz, Verantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit der Politik in Deutschland zu stärken, grundsätzlich begrüßen.

Wir sehen jedoch auch mit Sorge, dass Bund-Länder-Kooperationen in Bereichen - eingegrenzt, beziehungsweise ausgeschlossen werden sollen, in denen die Aufgabenwahrnehmung sinnvoll nur gemeinsam erfolgen kann. Nach unserer Auffassung gehört gerade der Schutz und die Förderung der autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland zu jenem Bereich, in dem eine Kooperation zwischen Bund und Land sehr wichtig, ja unerlässlich ist.

Die Angehörigen der autochthonen nationalen Minderheiten sind auf eine ihren Bedarfen entsprechende Förderung angewiesen. Die kulturelle Grundversorgung der Mehrheitsbevölkerung wird dabei nicht ausschließlich von den Ländern zur Verfügung gestellt, sondern auch vom Bund, den öffentlich-rechtlichen Anstalten und nicht zuletzt durch das Marktgeschehen. Die Herstellung und Aufrechterhaltung eines solchen Angebots ist aufgrund der geringeren Zahl der Abnehmer durchschnittlich wesentlich teurer als vergleichbare Mehrheitskulturangebote.

Länder und Bund haben sich gemeinsam in internationalen Vereinbarungen (u.a. dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäische Sprachencharta, den Bonn-Kopenhagener Erklärungen) verpflichtet, die Minderheiten zu schützen und zu fördern. Dieses kann nur erfolgreich implementiert und nachhaltig gewahrt werden, wenn die föderale Struktur ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern ermöglicht.

Dem Bund erwächst damit zunehmend eine besondere Mitverantwortung zur Schaffung und Wahrung angemessener Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben und die soziale Entwicklung der autochthonen nationalen Minderheiten. Dies kann nicht allein durch das bestehende Engagement erreicht werden, sondern bedarf zukünftig auch des Engagements des Bundes im Bereich der Bildung. Nur wenn die Sprachen und die Geschichte der autochthonen nationalen Minderheiten in den Schulen gelehrt werden, ist eine der Mehrheitsbevölkerung vergleichbare Tradierung und Entwicklung dieser heimischen Kulturen gewährleistet.

Bereits unter dem jetzt bestehenden staatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist es den internationalen und europäischen Instanzen, die die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der nationalen Minderheiten überwachen, nicht vermittelbar, dass bereits kleine, aber erforderliche Maßnahmen an föderalen Kompetenzabgrenzungen scheitern und es keine nationale minderheitenpolitische Konzeption gibt. Dies wird u.a. deutlich anhand einer Äußerung des Beratenden Ausschusses des Europarates zur Überwachung der Europäischen Sprachencharta:

“The Committee of Experts has noted that the criteria for federal funding are not very clear and there is often no guarantee of their continuation, which has a negative effect on the long-term planning of protection and promotion measures” (aus: Report of the Committee of Experts presented to the Committee of Ministers of the Council of Europe in accordance with Article 16 of the Charter, Second Report GERMANY Strasbourg, 16 June 2005).

Der Minderheitenrat teilt diese Auffassung. Die anstehende Föderalismusreform sollte daher genutzt werden, um die Implementierung moderner Strukturen des Minderheitenschutzes zu befördern, anstatt sie – gewiss nicht intendiert - zu behindern.

Der Minderheitenrat warnt davor, dass bereits in absehbarer Zeit die Bundesrepublik Deutschland in ein wachsendes Spannungsverhältnis zur internationalen Rechtssetzung und der Praxis europäischer Minderheitenpolitik gerät; so zum Beispiel beim Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt der UNESCO.

Die Förderung der Minderheiten hat eine nationale und damit überregionale Bedeutung, sie verlangt daher geradezu eine systematische Mitverantwortung des Bundes. Die im Minderheitenrat zusammengeschlossenen Verbände der autochthonen nationalen Minderheiten fordern Sie daher mit Nachdruck auf, bei der anstehenden Föderalismusreform die Möglichkeiten für Bund-Länder-Vereinbarungen auf dem Gebiet der nationalen autochthonen Minderheiten offen zu halten bzw. im Bildungsbereich zu eröffnen.

Der Minderheitenrat schlägt daher vor, Artikel 91b (neu) mit einen neuen Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

„Artikel 91b n.F.

- (1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen auf folgenden Gebieten in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken:
 1. bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
 2. bei der Förderung von Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen sowie Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

- (2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

- (3) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Umsetzung und Sicherung internationaler Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten im Bildungswesen zusammenwirken.**

- (4) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.“

Ich hoffe, dass wir mit unserem Anliegen bei Ihnen auf Verständnis stoßen.
Wir sind gerne bereit, unsere Position auch im Rahmen einer Anhörung näher darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Nuck
Vorsitzender des
Minderheitenrates

Nachrichtlich an:

Bundestag u. Bundesregierung:

- MdB Ralf **Göbel**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Dr. Dieter **Wiefelspütz**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Dr. Max **Stadler**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Ulla **Jelpke**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Silke **Stokar von Neuforn**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

- MdB Maria **Michalk**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Steffen **Reiche**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Ingbert **Liebing**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Wolfgang **Wodarg**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Jürgen **Koppelin**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Petra **Pau**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Grietje **Bettin**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- MdB Cornelia **Behm**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

- Bundesministerium des Innern, Minderheitenbeauftragter der Bundesregierung
MdB Dr. Christoph **Bergner**, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

Bundesländer:

- Ministerpräsident Peter Harry **Carstensen**, Staatskanzlei, Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel
- Ministerpräsident Kurt **Beck**, Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1,
55116 Mainz
- Ministerpräsident Matthias **Platzeck**, Staatskanzlei, Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
- Ministerpräsident Dr. Georg **Milbradt**, Staatskanzlei Freistaat Sachsen, Archivstraße 1
01097 Dresden

Minderheiten:

- Sydslesvigs Forening, Dieter **Küssner**, Norderstraße 76, 24939 Flensburg
- Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma, Romani **Rose**, Bremeneckgasse 2,
69117 Heidelberg
- Fräsche Rådj - Friesenrat, Ingwer **Nommensen**, Schmiedestr. 11 25899 Niebüll
- Minderheitensekretariat, Thede **Boysen**, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin